

PFLEGESTIPENDIUM

Wenn Sie arbeitslos oder karenziert sind und eine Ausbildung im Pflegebereich absolvieren wollen, dann unterstützen wir Sie in dieser Zeit mit unseren Beihilfen – vorausgesetzt, die Bedingungen sind erfüllt.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

- ▶ Sie sind arbeitslos oder für die Dauer der Ausbildung karenziert und Sie wollen eine der folgenden Ausbildungen absolvieren:
 - ▶ Pflegeassistenten-Ausbildung (Schule/Lehrgang, Vollzeit/Teilzeit)
 - ▶ Pflegefachassistenten-Ausbildung (Schule/Lehrgang, Vollzeit/Teilzeit)
 - ▶ Ausbildung Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (Schule; auch verkürzt)
 - ▶ Schule für Sozialbetreuungsberufe (2 Jahre, Fachprüfung)
 - ▶ Schule für Sozialbetreuungsberufe (berufsbegleitend, Fachprüfung)
 - ▶ Schule für Sozialbetreuungsberufe (3 Jahre, Diplomprüfung)
 - ▶ Schule für Sozialbetreuungsberufe (berufsbegleitend, Diplomprüfung)
- ▶ Das Ende Ihrer Ausbildungspflicht (diese endet mit dem 18. Lebensjahr) liegt zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns bereits mindestens zwei Jahre zurück,
- ▶ Sie haben einen Ausbildungsplatz im Rahmen einer Arbeitsstiftung, einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung oder einer Aus- und Weiterbildung oder Sie möchten vom Fachkräftestipendium auf ein Pflegestipendium wechseln.

Hinweis: Prüfen Sie bitte vor Antragsstellung Ihre Vor- und Nachteile eines Umstiegs auf ein Pflegestipendium (nicht in allen Fällen ist das Pflegestipendium für Sie von Vorteil).

Welche Beihilfen gibt es?

- ▶ Pflegestipendium in Form einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
- ▶ Beihilfe zu den Kursnebenkosten: Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung

Wie lange bekommen Sie die Beihilfen?

Für die Dauer der Ausbildung, maximal 4 Jahre.

- ▶ Wenn Sie die Ausbildung im Zeitraum 1.9.2022 bis 31.12.2022 im Rahmen einer Aus- und Weiterbildung, einer Arbeitsstiftung, einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung oder eines Fachkräftestipendiums begonnen haben, können Sie ab dem Tag der Antragseinbringung – frühestens ab 1.1.2023 – ein Pflegestipendium erhalten.

Wie viel Geld erhalten Sie von uns?

- ▶ Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes ist mindestens so hoch wie Ihr Arbeitslosengeld oder Ihre Notstandshilfe – inklusive möglicher Familienzuschläge, mindestens aber Euro 51,20 täglich (im Rahmen von Arbeitsstiftungen Euro 47,87 täglich).
- ▶ Solange Sie ein Pflegestipendium bekommen, sind Sie kranken-, unfall-, und pensionsversichert.
- ▶ Wir übernehmen bis zu 100 % der Kursnebenkosten, die Sie belegen können.

Wo beantragen Sie die Beihilfen?

Entweder persönlich bei in Ihrer AMS-Geschäftsstelle oder über Ihr eAMS-Konto.